

Ebikon, 1. Oktober 2026

Bekanntmachung für den 29. November 2026

Kantonale Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative „Digitalisierung jetzt!“ und Gegenentwurf
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg Station-Ost
- Mitfinanzierung Überdeckung A2 Luzern-Süd

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Urnenlokal

Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14

Öffnungszeit

Sonntag, 29. November 2026, 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung der Abstimmungs- bzw. Wahlunterlagen möglich und ist bis am **Sonntag, 29. November 2026, 10.00 Uhr** (Briefkasten Gemeindehaus) zulässig.

Gemeindekanzlei Ebikon